

Einfache Übersicht

**zur Rechtsschutzversicherung des Privatschutz-Produkts
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

**Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)**

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Die Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen den passenden Schutz für rechtliche Angelegenheiten im privaten und beruflichen Bereich, im Verkehrsrecht und im Immobilienbereich. Der Versicherungsschutz umfasst verschiedene Leistungen, die die wichtigsten Rechtsbereiche abdecken, wie zum Beispiel Schadensersatzansprüche oder Arbeitsrecht.

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir übernehmen die gesetzlichen Gebühren Ihres Rechtsanwalts. Außerdem zahlen wir die Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher. Wenn Zeugen oder Sachverständige vom Gericht hinzugezogen werden, übernehmen wir deren Entschädigung. Falls Sie verpflichtet sind, die Kosten des Prozessgegners zu tragen, kommen wir auch dafür auf.

Wir übernehmen die Kosten einer Mediation bis zu dem im Versicherungsschein angegebenen Betrag. Auch die Kosten eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens übernehmen wir, bis zur Höhe der Gebühren, die bei einem Gerichtsverfahren in erster Instanz anfallen würden.

Die Versicherungssumme kann unbegrenzt sein, je nach dem gewählten Deckungskonzept.

Was ist nicht versichert?

Streitigkeiten, deren erste Ursache vor Ablauf der Wartezeit eingetreten sind, sind nicht versichert. Es gibt weitere Beschränkungen des Versicherungsschutzes. Wir können nicht alle möglichen Streitigkeiten versichern, da wir sonst einen deutlich höheren Beitrag verlangen müssten. Deshalb sind einige Rechtsangelegenheiten nicht im Rechtsschutz enthalten, zum Beispiel Streitigkeiten um den Kauf, Verkauf oder die Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll, Streitigkeiten um Urheber-, Patent- oder Markenrechte, Streitigkeiten um

den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung von Wertpapieren wie Aktien, Rentenwerte oder Fondsanteile, und Streitigkeiten um die Vergabe von Darlehen, um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen.

Wo bin ich versichert?

Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, den Anliegerstaatendes Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, auf den Azoren oder auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z. B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz. Die Kosten tragen wir dann je nach gewähltem Deckungskonzept bis zu einem Betrag von 1.000.000 EUR.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie haben die Verpflichtung, die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zu zahlen. Die Fragen im Angebot, auch zu früheren Rechtsschutzverträgen und Versicherungsfällen, müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen. Informieren Sie uns und Ihren Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt. Achten Sie darauf, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden, indem Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt dazu befragen.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen.

Darüber hinaus stehen Ihnen und uns weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Wenn wir eine Beitragsanpassung vornehmen, ohne dass sich Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den Vertrag ebenfalls kündigen.